

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 1. Juni 2018	Nr. 99
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Frankoromanistik/Französisch“ im Zwei-Fächer Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 25. April 2018

Der Fachbereichsrat 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 25. April 2018 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Frankoromanistik/Französisch“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 9. Juli 2014 (Brem.ABl. S. 1432) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 2 Absatz 10 wird der Schrägstrich nach dem Wort „Fremdsprachenassistentin“ ersetzt durch das Wort „oder“.
3. In § 3 Absatz 1 wird in Satz 3 nach dem Wort „Prüferin“ der Schrägstrich ersetzt durch das Wort „oder“.
4. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.

- b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:
- „Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils gültigen Fassung.“
5. In § 5 wird der Satz 1 „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“ ersetzt durch den Wortlaut „Außer im Rahmen des § 6 Absatz 2 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“
6. In § 6 Absatz 1 werden in den Klammertexten durch den Wegfall eines Wahlpflichtmoduls die Aufzählungen „/D3-P“ und „/D3-L“ gestrichen. Die beiden Klammern vor und hinter dem Wortlaut „siehe § 6 Absatz 6“ entfallen.
7. Bei der Auflistung der Anlagen wird der Titel zu Anlage 4 berichtigt und das Wort „zur“ gestrichen.
8. In Anlage 1.1. für das Profilfach werden folgende Änderungen und Berichtigungen vorgenommen:
- a) In der Zeile des 6. Semesters entfällt in Spalte 3 das Modul „D3-P“; das davor stehende Wort „oder“ wird gestrichen.
- b) In der Zeile des 5. Semesters wird bei der Vertiefungsrichtung 2 bei „General Studies“ hinter dem Asterisken die Angabe „(3)“ in die korrekte Darstellung für Fußnoten berichtigt und als hochgestellte „³“ angezeigt.
- c) In der Zeile des 5. Semesters entfallen in Spalte 3 die Module „C3a oder C3b“; das zuletzt genannte „oder“ wird gestrichen. Die Modulkennziffern „C2a oder C2b“ werden ersetzt durch die neuen Modulkennziffern „C2.1a oder C2.1b“.
- d) In den Zellen „3. und/oder 4. Sem.“ sowie „3. Sem.“ wird jeweils die Angabe „(1)“ in die korrekte Darstellung für Fußnoten berichtigt und als hochgestellte „¹“ angezeigt.
- e) In der Zeile des 3. und/oder 4. Semesters wird bei „Praktikum“ hinter dem Asterisken die Angabe „2“ in die korrekte Darstellung für Fußnoten berichtigt und als hochgestellte „²“ angezeigt.
- f) Die Legende wird berichtigt und entsprechend den Angaben in der Tabelle angepasst. Tabelle 1.1. sieht inklusive überarbeiteter Legende aus wie folgt:

Semester (Sem.)		Module	CP und Prüfungsarten	Σ 120 CP
6. Sem.		D1-P oder D2-P (12 CP Thesis, 3 CP Begleitseminar*)	15 CP/WP/KP	39 CP
5. Sem.		Vertiefungsrichtung 1	Vertiefungsrichtung 2: M (3 CP) und General Studies* ³ (3 CP)	6 CP/WP/KP
		VFr-C		
		Modul T*		
	Kern-bereich	C1a oder C1b oder C2.1a oder C2.1b		6 CP/WP/KP
		C 4		6 CP/P/KP
4. Sem.	Kern-bereich	Soweit nicht im 3. Sem. erworben: B1.1 oder B1.2 oder B1.3 und B2a, B2b*, B3a		42 CP
		B3b	5 CP/P/MP	
3. und/oder 4. Sem. ¹		Praktikum* ² /GS I		12 CP/P/MP*
		Vertiefungsrichtung 1	Vertiefungsrichtung 2: GM 2 Grundmodul 2: zweite romanische Sprache	6 CP/WP/KP
		VFr-B		
		General Studies*		3 CP/W/KP
3. Sem. ¹	Kern-bereich	B1.1 oder B1.2 oder B1.3		6 CP/WP/KP
		B2a		3 CP/P/KP
		B2b*		3 CP/P/MP*
		B3a		4 CP/P/KP
1. und 2. Sem.	Kern-bereich	GM 1 Grundmodul 1: zweite romanische Sprache		12 CP/P/KP
		A1		6 CP/P/TP
		A2		6 CP/P/TP
		A3b		3 CP/ P/MP
		A3a		3 CP/ P/MP
		A4		9 CP/ P/MP

CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen);

*Das Modul/die Lehrveranstaltung wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.

¹Das Auslandsstudium wird für das 3. Semester empfohlen. Unter anderem die in diesem Semester ausgewiesenen Module bieten sich als Äquivalenzmodule an.

²Das Praktikum kann auch im Ausland gemacht werden.

³Kann auch im Auslandssemester gemacht werden.

9. In Anlage 1.2 für das Komplementärfach werden folgende Änderungen und Berichtigungen vorgenommen:
- In der Zeile des 5. Semesters entfallen in Spalte 2 die Module „C3a oder C3b“; das zuletzt genannte „oder“ wird gestrichen. Die Modulkennziffern „C2a oder C2b“ werden ersetzt durch die Modulkennziffern „C2.1a oder C2.1b“.
 - In der Zelle „3. Sem.“ wird die Angabe „(1)“ in die korrekte Darstellung für Fußnoten berichtigt und als hochgestellte „¹“ angezeigt.
 - Die Legende wird berichtigt und entsprechend den Angaben in der Tabelle angepasst und sieht aus wie folgt:
„CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), SL: Studienleistung (= unbenotet);
*Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.
¹Das Auslandsstudium wird für das 3. Semester empfohlen. Unter anderem die in diesem Semester ausgewiesenen Module bieten sich als Äquivalenzmodule an.“
10. In Anlage 1.3 für das Lehramtsoptionsfach werden folgende Änderungen und Berichtigungen vorgenommen:
- In der Zeile des 6. Semesters entfällt in Spalte 3 das Modul „D3-L“; das davor stehende Wort „oder“ wird gestrichen.
 - In der Zeile des 5. Semesters entfallen in Spalte 3 die Module „C3a oder C3b“. Die Modulkennziffern „C2a oder C2b“ werden ersetzt durch die neuen Modulkennziffern „C2.1a oder C2.1b“.
 - In der Zelle des 3. Semesters wird die Angabe „(1)“ in die korrekte Darstellung für Fußnoten berichtigt und als hochgestellte „¹“ angezeigt
 - In der Legende zur Tabelle wird der Wortlaut „Bachelorarbeit-L“ ersetzt durch „Bachelorarbeit der Lehramtsoption“.
 - Die Legende wird berichtigt und entsprechend den Angaben in der Tabelle angepasst und sieht aus wie folgt:
„CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen);
*Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.
**Das Modul Bachelorarbeit der Lehramtsoption umfasst 12 CP. Es wird empfohlen, ein begleitendes Seminar im Umfang von 3 CP zu besuchen. Diese 3 CP werden im Bereich Schlüsselqualifikationen in der „Fachspezifischen BPO für den Bereich ‚Erziehungswissenschaft‘ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen“ in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
¹Das Auslandsstudium wird für das 3. Semester empfohlen. Unter anderem die in diesem Semester ausgewiesenen Module bieten sich als Äquivalenzmodule an.“

11. In Anlage 2 „Modullisten“ werden in der Tabelle zu Anlage 2a durch den Wegfall eines Wahlpflichtmoduls folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Das Modul C2a wird um den kulturwissenschaftlichen Anteil erweitert und lautet neu „C2.1a Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: ‚Literatur, Kultur, Medien und Theorien‘“.
- b) Das Modul C2b wird ebenfalls um den kulturwissenschaftlichen Anteil erweitert und lautet neu „C2.1b Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: ‚Frankophonie: literarische und kulturelle Dimensionen‘“.
- c) Die Zeilen der Module „C3a“ und „C3b“ entfallen.
- d) In Spalte 3 ändert sich die Auswahl bei den Modulen C1a bis C2b entsprechend in „WP (1 aus 4)“.
- e) Die Legende wird berichtigt; es entfallen die beiden Angaben „K.-Ziffer: Kennziffer“ und „PL: Prüfungsleistung (= benotet)“.

12. In der Tabelle zu Anlage 2b werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bei den Modulen D1-P und D2-P wird der Ausdruck „Abschlussmodul:“ ersetzt durch „Modul“ und der Zusatz „mit Begleitseminar“ gestrichen; Modul D2-P wird um den kulturwissenschaftlichen Anteil ergänzt. Die Modultitel lauten folgendermaßen: „D1-P Modul Bachelorarbeit Linguistik“ und „D2-P Modul Bachelorarbeit Literatur- und Kulturwissenschaft“.
- b) Die Zeile des Moduls „D3-P“ entfällt.
- c) Die Legende wird berichtigt; es entfallen die beiden Angaben „K.-Ziffer: Kennziffer“ und „PL: Prüfungsleistung (= benotet)“.

13. In der Anlage 2c wird die Legende entsprechend der Angaben in der Tabelle berichtigt und sieht aus wie folgt:

„CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul; Alle General-Studies-Module schließen mit einer unbenoteten Studienleistung ab, ggfs. als Portfolio. Die Anzahl der in den General-Studies-Modulen erbrachten CP richtet sich nach den aufgewendeten Arbeitsstunden: 30 Arbeitsstunden: 1 CP.“

14. In der Tabelle zu Anlage 2d werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bei Modul „D1-L“ wird der Ausdruck „Abschlussmodul:“ ersetzt durch „Modul“ und hinter dem Modultitel das Zeichen „-“, gestrichen, sodass der Titel nun lautet „D1-L Modul Bachelorarbeit Linguistik“.
- b) Bei Modul „D2-L“ wird der Ausdruck „Abschlussmodul:“ ersetzt durch „Modul“ und der Modultitel um den kulturwissenschaftlichen Anteil erweitert, sodass der Titel nun lautet „D2-L Modul Bachelorarbeit Literatur- und Kulturwissenschaft“.
- c) Die Zeile des Moduls „D3-L“ entfällt.
- d) In Spalte 3 ändert sich die Auswahl an Modulen entsprechend in „WP (1 aus 2) oder im anderen Fach“.
- e) In der Legende zur Tabelle wird der Wortlaut „Bachelorarbeit-L“ ersetzt durch „Bachelorarbeit der Lehramtsoption“.

- f) Die Legende wird berichtigt; es entfallen die Angaben „K.-Ziffer: Kennziffer“, „PL: Prüfungsleistung (= benotet)“ sowie die Endnote „*Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen“.
15. Der Titel zu Anlage 4 wird berichtigt und lautet vollständig „Anlage 4: Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahlverfahren und Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur“.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Frankoromanistik/Französisch“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 9. Juli 2014 tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Fach „Frankoromanistik/Französisch“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Fach „Frankoromanistik/Französisch“ aufgenommen haben und in den Wahlpflichtmodulen des 5. Semesters das Prüfungsverfahren eröffnet oder diese Module absolviert haben sowie Studierende, die im Modul Bachelorarbeit das Prüfungsverfahren eröffnet oder absolviert haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 9. Juli 2014.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Fach „Frankoromanistik/Französisch“ aufgenommen haben und für die Absatz 2 nicht gilt, wechseln in die vorliegende Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 18. Mai 2018

Der Rektor
der Universität Bremen